BATTLE THE ROAD!

HEIDENAU

Zertifikat Reg.-Nr.: 12 [illegible] 73 [illegible]

Demoversion mit Originalinhalten

Bescheinigung über die Verwendung von Anbaureifen für Kraftfahrzeuge

Das Reifenwerk Heidenau GmbH als Hersteller für Motorrad- und Motorrollerreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	**Honda**	**Handelsbezeichnung**	**NX 650 Dominator**
Fahrzeugtyp	**RD08**	**ABE Nr.**	**H031**

Felgengrößen vorn	**Bereifung vorn**	**Felgengrößen hinten**	**Bereifung hinten**
1.85-2.50	90/90-21 M/C 54T TT/TL K60	2.50-3.00	120/90-17 M/C 68T Reinf. TT K60
1.85-2.50	90/90-21 M/C 54T TT K60 Winterausführung M+S (SiO_2)	2.50-3.00	120/90-17 M/C 68T Reinf. TT K60 Winterausführung M+S (SiO_2)
1.85-2.50	90/90-21 M/C 54H TL K76	2.50-3.00	120/90-17 M/C 68T Reinf. TL K76
1.85-2.50	90/90-21 M/C 54S TT K69	2.50-3.00	120/90-17 M/C 68T Reinf. TT K74

Auflagen:	TL-Reifen müssen mit Schlauch gefahren werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19.3 StVZO ist nicht erforderlich.
Bei Verwendung und bei sachgemäßer Umrüstung der von der Reifenwerk Heidenau GmbH freigegebenen Reifen in Verbindung mit den oben aufgeführten Fahrzeugtyp ist unter Beachtung aller Auflagen eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern gemäß § 19 (2) StVZO nicht zu erwarten. Die Freigängigkeit der Reifen muss unter allen Betriebsbedingungen gewährleistet sein.
Die aufgeführten Bereifungen dürfen nur in der o.g. Originalgröße auf den Originalfelgen verwendet werden.
Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt wirksam und das Fahrzeug befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand nach StVZO. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere der o.g. Reifen ist nicht erforderlich, da diese Reifen gemäß ECE-R-75 bauartgeprüft sind und somit nach Ansicht des BMVBW eine Teilegenehmigung, die nicht von einer Anbauabnahme abhängig gemacht ist, entsprechend Pkt. 5.9 des Beispielkatalogs besitzen
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Heidenau, 05.02.2009

mopedreifen.de

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

Thomas Gleinick
Leiter Entwicklung

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau
Tel.: (0 35 29) 53 28 01
Fax: (0 35 29) 51 24 38
http://www.reifenwerk-heidenau.de

Geschäftsführender Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH
Registergericht Dresden, Nr. HRA 1858

Dresdner Bank AG
BLZ 850 300 00
[illegible] 30 300